

Bei Überwachungsuntersuchung:

Kontrolle der Teilnahme an der vorgeschriebenen Volks-Röntgenreihenuntersuchung

1.4. Blutkörperkungsreaktion nach Westergren

2. Laboratoriumsdiagnostik

Für die Durchführung der Untersuchungen sind die Standard-Vorschriften des DAB 7 verbindlich. Sofern für eine Methode noch keine staatliche Standardisierung erfolgt ist, muß bei der Befunddokumentation die benutzte Methode angegeben werden.

2.1. Hämatologische Untersuchungen

2.1.1. Hämoglobin (g/100 ml)

2.1.2. Hämatokrit (Vol.-%)

2.1.3. Erythrozyten ( $\cdot 10^9/\text{l}$ )

2.1.4. Retikulozyten (rel %)

2.1.5. Retikulozyten ( $\cdot 10^9/\text{l}$ )

2.1.6. Leukozyten ( $\cdot 10^9/\text{l}$ )

2.1.7. Thrombozyten ( $\cdot 10^9/\text{l}$ )

2.1.8. Differentialblutbild (mindestens 200 Zellen)

2.2. Urinuntersuchungen

2.2.1. Eiweiß

2.2.2. Glukose

2.2.3. Bilirubin

2.2.4. Sterkobilinogen-Urobilinogen nach Ehrlich

2.2.5. Sterkobilin-Urobilin nach Schlesinger

2.2.6. Harnsediment

2.3. Thymoltrübungstest

Bei beruflich strahlenexponierten Personen, für welche die Möglichkeit der Inhalation und der Ingestion radioaktiver Stoffe besteht, sind zusätzlich folgende Blutserumbestimmungen durchzuführen:

2.4. Glutamat-Pyruvat-Transaminase (GPT)

2.5. Lactat-Dehydrogenase (LDH)

Bei entsprechenden anamnestischen Hinweisen oder bei besonderen Arbeitsbedingungen für beruflich strahlenexponierte Personen hat der verantwortliche Arzt nach eigenem Ermessen weitere spezielle Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen (z. B. Lungenfunktionsprüfungen, Spaltlampenuntersuchung der Augen, EKG, EEG).

Wenn auf Grund medizinischer Untersuchungen weitere spezielle diagnostische Maßnahmen (Ganzkörpermessung, Nuklidanalyse, Kapillardagnostik, Chromosomenuntersuchungen usw.) indiziert sind, kann der verantwortliche Arzt ihre Durchführung in der Abteilung Strahlenschutzmedizin der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz über den Medizinischen Dienst der Staatlichen Zentrale für Strahlenschutz anfordern.

Nach der Art der Strahlenbelastung wird folgender Turnus für die Überwachungsuntersuchung festgelegt:

1. Personen, die mit offenen radioaktiven Stoffen umgehen, durch welche eine Strahlenbelastung von außen gegeben ist und die Möglichkeit der Kontamination, der Inhalation und der Ingestion besteht,

Laboratoriumsdiagnostik halbjährlich

klinische Diagnostik jährlich;

2. Personen, die mit umschlossenen Quellen oder Einrichtungen arbeiten, die ionisierende Strahlung ausstrahlen,

Laboratoriumsdiagnostik

und klinische Diagnostik jährlich.